Seite 1/15

# 1. BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

# 1.1 Produktidentifikator

kt.COLOR Linum Ölfarbe SG

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Keine relevanten Informationen verfügbar.

# Relevante identifizierte Verwendungen

Ölarbe für Innenanwendungen

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

kt.COLOR AG
Telefon: +41 (0)44 994 50 25
Aathalstrasse 74
Telefax: +41 (0)44 994 50 29
8610 Uster
Email: sdbinfo@ktcolor.ch

Schweiz

# 1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse, Zürich, Schweiz

Telefon: +41 (0)44 251 66 66 oder 145 (nur Schweiz)

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

## 2.1 Einstufung

## Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3; H412 - Gewässergefährdend: Chronisch 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme



## Ausrufezeichen (GHS07)

#### Signalwort

Achtung

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-BUTANONOXIM; CAS-Nr.: 96-29-7

GEMISCH AUS: ALPHA-3-(3-(2H-BENZOTRIAZOL-2-YL)-5-TERT-BUTYL- 4-HYDROXYPHENYL) PROPIONYL-OMEGAHYDROXYPOLY(OXYETHYLEN), ALPHA-3-(3-(2H-BENZOTRIAZOL-2-YL)-5-TERT-BUTYL-4-HYDROXYPHE-NYL)PROPIONYLOMEGA-3-(3-(2H-BENZOTRIAZOL-2-YL)-5-TERT-BUTYL-4-HYDROXYPHENYL)PROPIONYLOXYPPLY(OXYETHYLEN)

REAKTIONSGEMISCH AUS BIS(1,2,2,6,6-PENTAMETHYL-4-PIPERIDYL) SEBACAT UND

METHYL-1,2,2,6,6-PENTAMETHYL-4-PIPERIDYLSEBAZAD COBALT BIS( 2-ETHYLHEXANOAT); CAS-Nr.: 136-52-7

# Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden..

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien in für diesen Zweck vorgesehenen Behältern oder in Metallbehältern mit genau eingepassten, selbstschliessenden Deckeln gelagert, flach zum Trocknen ausgebreitet oder mit Wasser durchtränkt, in einem geschlossenen Metallbehälter gelagert werden. Verunreinigte Materialien sollten am Ende eines jeden arbeitstages vom Arbeitsplatz entfernt und draussen gelagert werden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN				
CAS-Nr. EG-Nr Reach-Nr.	Stoff	Gehalt	Einstufung 1272/2008 [CLP]	
- 927-285-2 01-2119480162-45-xxx	KOHLENWASSERSTOFFE,C11- C14,ISOALKANE,CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN	≥ 30 - <3 5 %	Asp. Tox. 1; H304	
64742-48-9 918-481-9 01-2119457273-39-xxx	KOHLENWASSERSTOFFE,C10-C13,N- ALKANE,ISOALKANE, CYCLENE, < 2% AROMATEN	≥1-<5%	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	
90622-58-5 918-167-1 01-2119472146-39-xxx	KOHLENWASSERSTOFFE,C11-C12,ISOALKANE,< 2% AROMATEN	≥1-<5%	Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 4 ; H413	
96-29-7 202-496-6 01-2119539477-28-xxx	2-BUTANONOXIM	≥ 0.1 - < 0.5 %	Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317	
- 400-830-7 01-2119396032-43-xxxx	GEMISCH AUS: ALPHA-3-(3-(2H-BENZOTRIAZOL-2-YL)-5-TERT-BUTYL- 4-HYDROXYPHENYL)PROPIONYL-OMEGAHYDROXYPOLY(OXYETHYLEN), ALPHA-3-(3-(2H-BENZOTRIAZOL-2-YL)-5-TERT-BUTYL-4-HYDROXYPHE-NYL)PROPIONYLOMEGA-3-(3-(2H-BENZOTRIAZOL-2-YL)-5-TERT-BUTYL-4-HYDROXYPHENYL)PROPIONYLOXYPPLY(OXYETHYLEN)	≥ 0.1 - < 1 %	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	
- 915-687-0 01-2119491304-40-xxxx	REAKTIONSGEMISCH AUS BIS(1,2,2,6,6- PENTAMETHYL-4-PIPERIDYL) SEBACAT UND METHYL- 1,2,2,6,6-PENTAMETHYL-4-PIPERIDYLSEBAZAD	≥ 0.25 - < 0.5 %	Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410	
136-51-6 205-249-0 01-2119978297-19-xxx	CALCIUM BIS(2-ETHYLHEXANOATE)	< 0.5 %	Repr. 2; H361d Eye Dam. 1; H318	
85203-81-2 286-272-3 01-2119979093-30-xxx	HEXANSÄURE, 2-ETHYL-, ZINKSALZ, BASISCH	< 0.5 %	Repr. 2; H361d Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	
149-57-5 205-743-6	2-ETHYLHEXANSAEURE	< 0.5 %	Repr. 2 ; H361d	
136-52-7 205-250-6 01-2119524678-29-xxxx	COBALT BIS( 2-ETHYLHEXANOAT)	≥ 0.01 - < 0.1 %	Repr. 1B; H360F Skin Sens. 1A; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	

# 4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

# Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

## Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen.

## Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Löschpulver Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

# Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

# 5.2 Besondere Gefährdung durch das Produkt

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO)

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten

## 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in speziell dafür gebauten Behältern oder in Metallbehältern mit eng anliegenden, selbstschliessenden Deckeln gelagert werden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

# 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Luftabsaugung bei Spritzverarbeitung erforderlich. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Dämpfe nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Fernhalten von starken Säuren, starke Laugen, Oxidationsmittel.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 10, Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Gebrauchsanweisung beachten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen sind im technischen Merkblatt zum Produkt zu finden.

Seite 6/15

# 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Im Rahmen der allgemeinen Pflichten ermitteln alle Arbeitgeber die in ihren Betrieben auftretenden Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden und treffen die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik. (Schweiz: EKAS-Richtlinie Nr. 6508) Die berufliche Verwendung dieser Zubereitung durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die genauen Bestimmungen sind in der in Kapitel 15 aufgeführten Verordnung zum Jugendschutz aufgeführt.

## 8.1 Zu überwachende Parameter

KOHLENWASSERSTOFFE,C11-C14,ISOALKANE,CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN

Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK (CH) Parameter: E: einatembare Fraktion Grenzwert: 50 ppm / 300 mg/m3

Bemerkung: SSC

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (CH) Grenzwert: 100 ppm / 600 mg/m3

Bemerkung: SSC

Version:

KOHLENWASSERSTOFFE,C10-C13,N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE, < 2% AROMATEN; CAS-

Nr.: 64742-48-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK ( CH )
Grenzwert: 300 mg/m3 / 50 ml/m3

Version: 31.01.2020

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( CH ) Grenzwert : 600 mg/m3 / 100 ml/m3

Version: 31.01.2020

SILICIUMDIOXID; CAS-Nr.: 7631-86-9 Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK ( CH ) Parameter: E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 4 mg/m3 Bemerkung : SSC Version : 31.01.2020

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Parameter: E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 4 mg/m3 Bemerkung : Y Version : 29.03.2019

2-BUTANONOXIM; CAS-Nr.: 96-29-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )

Grenzwert: 0.3 ppm / 1 mg/m3 Spitzenbegrenzung: 8(I) Bemerkung: Y, H, Sh Version: 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäss RCP-Methode nach TRGS 900 ( D ) Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: nicht relevant

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345/DIN EN 13832-2/3.

Atemschutz: Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoff-

konzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Für kurzzeitige Arbeiten: Kombinationsfiltermaske

A2 - P2 verwenden.

Handschutz: Geeignetes Material NBR (Nitrilkautschuk) CR (Polychloropren,

Chloroprenkautschuk) Butylkautschuk Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 240 min. Dicke des Handschuhmaterials Schutzindex Klasse 5.

**Augenschutz:** Dicht schliessende Schutzbrille (EN166) zum Schutz gegen Spritzer.

Körperschutz: Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Seite 9/15

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Das Gemisch liegt als Flüssigkeit vor.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

produktspezifisch

Aussehen:

Geruch:

Form: flüssig

Farbe: je nach Farbton

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) 138 - 210 °C

**Zersetzungstemperatur:** Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: > 60 °C

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze : nicht bestimmt

**Dampfdruck :** (50 °C ) Keine Daten verfügbar

**Dichte:** (20 °C) 0.9 g/cm<sup>3</sup>

Lösemitteltrennprüfung:  $(20 \, ^{\circ}\text{C}) < 3 \, \%$ 

Wasserlöslichkeit: (20 °C) nicht mischbar

pH-Wert: nicht anwendbar

log P O/W: Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit: (20 °C) nicht bestimmt DIN-Becher 4 mm

**Kinematische Viskosität :** (40 °C ) Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte: (20 °C) Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit :Keine Daten verfügbarEntzündbare Feststoffe :Keine Daten verfügbar.Entzündbare Gase :Keine Daten verfügbar.Explosive Eigenschaften :Keine Daten verfügbar

# 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Selbstentzündung durch Autooxidation von mit dem Produkt getränkten Lappen möglich.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Säuren, Laugen, Halogenen und Oxidationsmitteln. Bei Einwirkung von Säuren und Laugen Bildung von Wasserstoff möglich.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, stark halogenierte Verbindungen.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der MAK Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizung am Auge und reversible Schäden verursachen.

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Informationen vor.

# Akute Toxizität Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, < 2%

AROMATEN; CAS-Nr.: 64742-48-9)

Expositionsweg: Oral

Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 5000 mg/kg

Parameter: LC50 (2-BUTANONOXIM; CAS-Nr.: 96-29-7)

Seite 11/15

Expositionsweg: Oral

Spezies: Ratte

Wirkdosis: 3690 mg/kg

Parameter: LD50 (2-ETHYLHEXANSAEURE; CAS-Nr.: 149-57-5)

Expositionsweg: Oral

Spezies: Ratte

Wirkdosis: 3640 mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE,C10-C13,N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE, < 2%

AROMATEN; CAS-Nr.: 64742-48-9)

Expositionsweg: Dermal Spezies: Kaninchen Wirkdosis: > 5000 mg/kg

Parameter: LD50 (2-ETHYLHEXANSAEURE; CAS-Nr.: 149-57-5)

Expositionsweg: Dermal Spezies: Kaninchen Wirkdosis: > 2000 mg/kg

## Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE,C10-C13,N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE, < 2%

AROMATEN; CAS-Nr.: 64742-48-9)

Expositionsweg: Einatmen

Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 4951 mg/l

# Ätzwirkung

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### **Produkt**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

# **Empfehlung**

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

## Abfallschlüssel gemäss Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

## Verunreinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung mit Abfallschlüsselnummer 1620.

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Geeignete Verdünnung.

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

#### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Seite 13/15

# 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

## 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

#### 14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

k.A.

#### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Richtlinie 2012/18/EU

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

## Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäss REACH Anhang XVII Nr.: 3, 30

# Nationale Vorschriften

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

# Technische Anleitung Luft (TA-Luft) (D)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 %

# Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäss AwSV - Klasse ( D ): 1 (Schwach wassergefährdend)

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

#### 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

## 16.1 Änderungshinweise

Keine

## 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR - Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID - Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA - International Air Transport Association

IATA-DGR - Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO-TI - Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS - Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS - Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level

LOEL - Lowest Observed Effect Level

NOAEL - No Observed Adverse Effect Level

NOFC - No Observed Effect Concentration

NOEL - No Observed Effect Level

OECD - Organisation for Economic Cooperation and Development

VOC - Volatile Organic Compounds

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu.

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

# 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.